



Der katholische Kirchengemeindeverband Neuss-Nord, bestehend aus 4 Kirchengemeinden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Seelsorgebereichsmusiker/in in Vollzeit.**

Für die Orgelmusik stehen Ihnen folgende Instrumente zur Verfügung:

- St. Thomas Morus: Oberlinger (1982) II/23
- Heilig Geist: Schulte (1994) II/20
- Christ König: Verschueren (1962) II/23 und Schulte (2002) II/8, gemeinsamer Hauptspieltisch
- St. Josef: Klais(1888)/Seifert (Erweiterungen 1982/1995) IV/37 Haupt-/Chororgel, 2 Spieltische

**Von einer/m neuen Seelsorgebereichsmusiker/in wünschen wir uns:**

- Selbständige Gestaltung und Organisation der kirchenmusikalischen Dienste
- Qualifizierter Umgang mit der Kirchenmusik aller Epochen
- Aktive Zusammenarbeit und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit, die Gemeinde für Kirchenmusik zu begeistern
- die Gabe, Kontinuität und Kreativität miteinander zu verbinden
- Identifikation mit Glauben und Kirche
- Mitarbeit innerhalb der Regionalkonferenz der Seelsorgebereichsmusiker innerhalb des Dekanats
- mindestens B-Examen oder Bachelor Abschluss
- didaktische Leitung, Fortführung und Ausbau folgender Chöre:
  - Gospelchor St. Josef (10 Mitglieder)
  - Frauenschola St. Josef (10 Mitglieder)
  - Chorgemeinschaft St. Josef/St. Thomas Morus (40 Mitglieder)
  - Further Choralschola (4 Mitglieder)

**Wir bieten Ihnen:**

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eine Vergütung nach den Bestimmungen der kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO EG 11)
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15.08.2023 an:

Pastoralbüro Neuss-Nord

Verwaltungsleiter Daniel Garbuio

Gladbacher Str.3

41462 Neuss

oder an: [daniel.garbuio@erzbistum-koeln.de](mailto:daniel.garbuio@erzbistum-koeln.de)

Für weitere Fragen steht Ihnen der Regionalkantor Michael Landsky unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

**Regionalkantor Michael Landsky**

Tel. Büro 02181/212233

Mobil 0163 7596 322

Email: [postmaster@kirchenmusik-neuss.de](mailto:postmaster@kirchenmusik-neuss.de)

Reisekosten im Zusammenhang dieses Einstellungsverfahrens können leider nicht übernommen werden.